

Bisherige Vorberatungen/Ergebnisse (Übersicht für den Kreistag 29.01.2018)

THH	TeilHH/ Seiten	Ausschuss	Vorbera- tung am	Ergebnis	Anmerkungen
1	Untere Ver- waltungsbe- hörde (Seiten 67 – 208)	Verwaltungs- und Finanzaus- schuss (VFA)	22.01.2018	<p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Dem Entwurf des THH 1 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die eingeplanten Mittel für die Atemschutzübungsstrecke in 2018 voraussichtlich nur teilweise benötigt werden, werden der Ansatz 2018 um 975.000 € und die Einzahlung aus Zuschüssen um 370.000 € sowie die Kreditaufnahme um 605.000 € reduziert. Damit verbleibt für 2018 ein Ansatz in Höhe von 300.000 € für die Atemschutzübungsstrecke und 110.000 € für den Zuschuss. • Für 2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 975.000 € aufgenommen. Der anteilige Zuschuss i. H. v. 370.000 € wird in 2019 eingestellt, sodass in diesem Jahr eine anteilige Kreditaufnahme über 605.000 € vorzusehen ist. 	
2	Schulträger- aufgaben (Seiten 209 – 256)	Kultur- und Schulaus- schuss (KuSchu)	15.01.2018	<p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Dem Entwurf des Teilhaushalts 2 wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Haushaltsansatz für externe Dienstleistungen der IT-Betreuung an Beruflichen Schulen wird auf 70.000 € erhöht. Die Ausschüttung erfolgt über die Weitergabe der Sachkostenbeiträge an die Schulen (erhöhte Quote). 2. Der Haushaltsansatz des Berufsschulzentrums Stockach für die Ertüchtigung von Altmaschinen und teilweisen Neuanschaffung von gebrauchten neueren Maschinen wird auf der Änderungsliste des Finanzplans von 20.000 € auf 40.000 € erhöht. 3. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 2,02 Mio. € wird - wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt - zugestimmt. <p><u>Weitere Empfehlungen des Ausschusses (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a) Der Landkreis Konstanz unterstützt das Junge Theater des Stadttheaters Konstanz im Jahr 2018 mit einem Zuschuss von 15.000 €. b) Der Landkreis Konstanz unterstützt die EXPERIMENTELLE 20 des Förderkreises für Kultur und Heimatgeschichte e. V. Gottmadingen im Jahr 2018 mit 4.000 €. c) Der Landkreis unterstützt die vom Forum Allmende organisierte Tagung der Arbeitsgemeinschaft der literarischen Gesellschaften und Gedenkstätten in Konstanz 2018 mit 2.500 €. 	

THH	TeilHH/Seiten	Ausschuss	Vorbereitung am	Ergebnis	Anmerkungen
3	Jugend und Soziales - Soziales und Migration/ Integration (AMI) (Seiten 257 – 346 und 380 – 392)	Sozialausschuss (SozA)	27.11.2017	<p><u>Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Teilhaushaltsplan 3 für die Bereiche 3.120 – Sozialdezernat und 3.121 – Sozialamt wird zugestimmt. 2. Die Entscheidung über die Zustimmung zum Teilhaushaltsplan 3 für den Bereich 3.127 – Amt für Migration und Integration wird an den Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie an den Kreistag verwiesen. 	Siehe auch THH 6 (AMI/Konnexität)
3	AMI (Seiten 380 - 392)	VFA	22.01.2018	<p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. €.</i> 2. <i>Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg vorzubereiten.</i> 3. <i>Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden.</i> 	Siehe auch THH 6 (Konnexität)
3	Jugend und Soziales Jugend (Seiten 347 – 379)	Kreisjugendhilfeausschuss (KJHA)	27.11.2017	<p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Dem Teilhaushaltsplan für den Jugendhilfebereich wird zugestimmt.</p>	

THH	TeilHH/Seiten	Ausschuss	Vorbereitung am	Ergebnis	Anmerkungen
4	Nahverkehr und Straßen (Seiten 393 – 446)	Technischer und Umweltausschuss (TUA)	15.01.2018	<p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Haushalt 2018) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Haushaltsansatz für das Bahnhofmodernisierungsprogramm in Höhe von 1. Mio. € wird im Jahr 2018 von 1 Mio. € auf 200.000 € reduziert. Die restlichen 800.000 € werden als Verpflichtungsermächtigung (VE) in den Folgejahren berücksichtigt. 2) Der Haushaltsansatz für die Planung des Neubaus der Ortsumfahrung Markelfingen i. H. v. 60.000 € wird gestrichen. <p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine generelle Regelung für Anträge von Kreisgemeinden, die Veränderungen an Kreisstraßen wünschen, zu entwerfen. Dieser Entwurf soll dem Ausschuss zur Vorberatung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darin soll vorgegeben werden, dass Gemeinden einen Teil der Planungskosten (bis Leistungsphase 4/5) künftig selbst tragen müssen.</p> <p>Die Ortsumfahrung Markelfingen wird, sobald ein Beschluss des Gemeinderats Radolfzell dazu vorliegt, entsprechend dieser Kriterien berücksichtigt.</p>	<p><u>Teilhaushalt 4</u></p> <p><u>Wirtschaftspläne:</u> Seiten 645 – 660 (Abfall) und 661 – 678 (EVU „seehäslé“) im Betriebsausschuss am 13.11.2017. Einstimmige Empfehlung.</p>
5	Innere Verwaltung/ Personal u. a. (ohne Bauunterhalt) Seiten 447 – 456 und 479 – 542 sowie 577 – 588 Stellenplan Seiten 639 - 644	VFA	22.01.2018	<p><u>Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen):</u></p> <p>Dem Personalhaushalt wird mit der folgenden Maßgabe zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführten Stellen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 2017/279/1, Ziff. 1 – 27) werden bewilligt. 2. Unabhängig von Ziff. 1 wird bei den Personalkosten eine Ansatzreduzierung in Höhe von 250.000 € verfügt; es bleibt der Verwaltung überlassen, wie sie diese Einsparung innerhalb des Personalbudgets realisiert. <p><u>Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Der einmaligen Bezuschussung des „Slow-up Schaffhausen-Hegau“ über 5.000 € im Jahr 2018 wird zugestimmt (Aufnahme des Betrags in die Änderungsliste).</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 3 an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz richtet ab dem Jahr 2018 eine VABO-E-Klasse ein. 2. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt ab 2018 bereitgestellt. 3. Die organisatorische Umsetzung erfolgt durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreis Konstanz. <p><u>Weiterer Empfehlungsbeschluss an den KT (ohne förmliche Abstimmung):</u></p> <p>Den im Teilhaushalt 5 darüber hinaus aufgeführten Haushaltsansätzen wird (mit Ausnahme des Bauunterhalts, siehe separater TOP) zugestimmt.</p>	

THH	TeilHH/Seiten	Ausschuss	Vorbereitung am	Ergebnis	Anmerkungen						
5	Innere Verwaltung/ Bauunterhalt (Seiten 456 – 478 und 543 – 576)	TUA KuSchu VFA	15.01.2018 15.01.2018 22.01.2018	<p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>1. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Verwaltungsgebäude) in Höhe von 3,39 Mio. € sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 962.000 € - wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018, Ergebnishaushalt) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt - wird zugestimmt.</p> <p><u>Diese Mittel verteilen sich wie folgt:</u></p> <table> <tr> <td>Schulen</td> <td>2,020 Mio. €</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsgebäude</td> <td>1,370 Mio. €</td> </tr> <tr> <td>Asyl</td> <td>0,962 Mio. €.</td> </tr> </table> <p>Insgesamt werden damit im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 4,352 Mio. € für den Bauunterhalt eingeplant.</p> <p>2. Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018, Finanzhaushalt/Investitionen Bau) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:</p> <p>a) Der Haushaltsansatz für die Planungsrate des Behördenzentrums Radolfzell in Höhe von 1 Mio. € wird im Jahr 2018 auf 500.000 € reduziert. In den kommenden Jahren wird zunächst keine VE vermerkt (keine Haushaltsansätze).</p> <p>b) Der Haushaltsansatz für die Planungsrate der GU Line-Eid-Straße in Konstanz wird in 2018 von 2,5 Mio. € auf 1 Mio. € reduziert. Im Jahr 2019 werden 6 Mio. € und im Jahr 2020 nochmals 3 Mio. € jeweils als VE berücksichtigt.</p> <p>Der Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Verwaltungsgebäude beträgt somit 2,75 Mio. € (inkl. Neubau BSZ Radolfzell 900.000 €) und im Bereich Asyl 3,105 Mio. €.</p>	Schulen	2,020 Mio. €	Verwaltungsgebäude	1,370 Mio. €	Asyl	0,962 Mio. €.	<p><u>Teilhaushalt 5</u></p> <p>Hier geht es um den Bauunterhalt im Ergebnis- und Finanzplan (alle Liegenschaften)</p> <p><u>Hinweis:</u> TUA, KuSchu und VFA haben gleichlautende <i>Empfehlungsbeschlüsse gefasst.</i></p>
Schulen	2,020 Mio. €										
Verwaltungsgebäude	1,370 Mio. €										
Asyl	0,962 Mio. €.										

THH	TeilHH/Seiten	Ausschuss	Vorbereitung am	Ergebnis	Anmerkungen
6	Finanzverwaltung (Seiten 589 – 600)	VFA	22.01.2018	<p><u>Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig):</u> Der Haushaltsansatz für die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer wird von 20 Mio. € um 1 Mio. € auf 21 Mio. € erhöht.</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. €. 2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg vorzubereiten. 3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden. <p><u>Empfehlungsbeschluss 3 an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 31,68 %-Punkte, Kreditaufnahme 8.306.000 €, ordentliche Tilgungen von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 24.040.000 € [davon für das Jahr 2019: 16.535.000 €, für das Jahr 2020: 5.507.000 € und für das Jahr 2021: 1.998.000 €], Höchstbetrag der Kassenkredite 50.000.000 €) zu. 2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäslé““ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 18 zum Haushaltsplan 2018, S.645 ff., fest. 3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 19 zum Haushaltsplan 2018, S.661 ff., fest. 	<p><u>Beschluss 2:</u> Antrag aller im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen/ von diesen in der Sitzung des VFA am 22.01.2018 eingebracht. Siehe auch THH 3 (AMI)</p> <p><u>Beschluss 3:</u> Ergebnis aller Änderungen gem. Änderungsliste und weiteren Änderungen in der Sitzung des VFA am 22.01.2018 (s. bei den jeweiligen Teilhaushalten).</p>